

statement.

Das Meinungsmedium des ZVSHK



Für die ambulante Pflege.

Das pflegerechte häusliche Bad

SHK-Handwerk: Bauliche
Empfehlungen entwickeln und
sicherstellen

Demografischer
Wandel und Pflege-
notstand

Seite 04

Zur Zukunft
des
Badezimmers

Seite 06

Machbarkeits-
studie
Pflegebad

Seite 16





LIEBE LESERINNEN UND LESER, LIEBE FREUNDE DES SHK-HANDWERKS!

Die Zahl älterer Menschen, die möglichst lange – auch im Falle der Pflegebedürftigkeit – zu Hause leben wollen, nimmt Jahr für Jahr deutlich zu. Das verlangt nach immer mehr altersgerechten Badezimmern, die barrierefrei und pflegerecht gestaltet und ausgestattet sind. Das Problem: Die meisten Badezimmer in Deutschland sind weder barrierearm noch pflegerecht. Unsere Leitstudie „Erfolgsfaktor Badezimmer für die ambulante Pflege“ zeigt: Die größte Herausforderung für eine pflegerechte Anpassung stellen Kleinstbäder unterhalb einer Sechs-Quadratmeter-Fläche dar. Von ihnen gibt es rund neun Millionen Einheiten in Deutschland. Die rund 2,5 Millionen Pflegebedürftigen, die 2017 bereits zu Hause versorgt und betreut wurden, machen die Dimension und Herausforderung für Politik und Gesellschaft klar: Es muss vor allem im Sinne der Betroffenen rasch und unbürokratisch gehandelt werden. Die spezialisierten Betriebe des Sanitärhandwerks tragen hier zur baulichen Qualitätssicherung und unfallfrei(er)en Pflege zu Hause bei. Sie stehen als kompetente Planer und Umsetzer von pflegerechten Badlösungen bereit.

Die Erkenntnisse unserer Studie und der Erlebnisraum zum Pflegebad, den wir im vergangenen März auf der ISH präsentiert haben, sollten wegweisend insbesondere für die politischen Entscheidungsträger in Berlin sein. Denn wir brauchen weitsichtige Innovationen, gesetzgeberisch-förderliche Rahmenbedingungen wie praktikable Lösungen in der Wohnungs-, Bau- und Pflegewirtschaft, um dem demografischen Wandel in Badezimmern Rechnung zu tragen. Das Badezimmer wird zum Pflegestützpunkt und Arbeitsplatz für Angehörige und/oder Pflegefachkräfte und muss den stark veränderten Nutzungsansprüchen genügen.

statement hat Akteure und Experten aus Politik, Sanitärwirtschaft und Wissenschaft zum Thema befragt, u. a. Andreas Westerfellhaus, den Pflegebevollmächtigten der Bundesregierung. Erkenntnisse und Empfehlungen unserer Pflegebad-Studie, die Skizzierung der Machbarkeitsstudie zu pflegerechten Bädern im Rahmen der Wohnungsanpassung und die Kooperation mit der Industrie für ein marktreifes und pflegerechtes Bad auf kleinstem Raum runden die Ausgabe ab.

Ich wünsche Ihnen eine interessante und aufschlussreiche Lektüre!

Ihr
Helmut Bramann
Hauptgeschäftsführer

Inhalt.

Bestandsaufnahme Pflege

Demografischer Wandel und Pflegenotstand	04
--	----

ZVSHK-Studie

Zur Zukunft des Badezimmers	06
Das Experteninterview zur Studie mit Dr. Sibylle Meyer	10

Handwerk schafft Lösungen

Forschungsprojekt „Pflegebad 2030“	12
------------------------------------	----

Interview

Im Gespräch mit Eberhard Bürgel	14
---------------------------------	----

Machbarkeitsstudie Pflegebad

Machbarkeitsstudie Pflegebad	16
------------------------------	----

Projekte und Vorhaben

Agenda Pflegebad: Projekte und Vorhaben	18
--	----

Verband und Politik

Das Handwerk macht vieles und könnte noch mehr ...	20
--	----

Interview

Im Gespräch mit Andreas Westerfellhaus	22
--	----

Impressum:

Herausgeber:

Zentralverband Sanitär Heizung Klima
Rathausallee 6 · 53757 St. Augustin
Tel.: (0 22 41) 92 99-0 · Fax: (0 22 41) 92 99-300
statement@zvshk.de · www.zvshk.de

Fotoquellen:

Titel: Design Institute of Technology // Hochschule für Gestaltung Offenbach
Seite 04: epr/Erlau AG
Seite 05: (Jens Spahn) BMG
Seite 06: Bemil/Shutterstock.com
Seite 10: (Dr. Sibylle Meyer) Lotte Ostermann®
Seite 12: Design Institute of Technology // Hochschule für Gestaltung Offenbach
Seite 13: (Prof. Frank Zebner) privat
Seite 14: (Eberhard Bürgel) privat
Seite 18: Eins 64 GbR
Seite 20: ThomasAFink/Shutterstock.com
Seite 22: (Andreas Westerfellhaus) © Kai Abresch Photography

Verantwortlich:

Helmut Bramann
Hauptgeschäftsführer

Konzeption und Redaktion:

Frank Ebisch
Bereichsleiter Kommunikation



BESTANDSAUFNAHME PFLEGE

Demografischer Wandel und Pflegenotstand

Der demografische Wandel macht sich in Deutschland deutlich bemerkbar. Bereits im Jahr 2030 wird jeder dritte Bundesbürger über 65 Jahre alt sein. Der sinkende Anteil jüngerer Menschen an der Gesamtbevölkerung und die steigende Zahl älterer Menschen verschieben das Verhältnis zu Lasten kommender Generationen. Seit den ersten amtlichen Erhebungen im 19. Jahrhundert gab es in Deutschland noch nie so viele Menschen im Seniorenalter wie heute.

Die Geburtenrate war in den zurückliegenden Jahrzehnten kontinuierlich rückläufig. Erst in den vergangenen Jahren hat sie sich durch Zuwanderung auf in etwa gleichbleibendem Niveau stabilisiert. Die geburtenstarken Jahrgänge der Baby-Boomer-Generation treten in den kommenden Jahren ins Rentenalter ein.

Der deutlich steigende Anteil an Senioren wird zwangsläufig eine bisher nicht dagewesene Zahl an Pflegebedürftigen mit sich bringen. Das Statistische Bundesamt zählte insgesamt 3,41 Millionen pflegebedürftige Menschen für Deutschland zum Stichtag 31. Dezember 2017. Die Zahl der Pflegebedürftigen hatte laut Bun-

desamt im Dezember 2015 noch bei 2,86 Millionen gelegen. Das ist eine deutliche Steigerung um 19,4 Prozent und ein Zuwachs um 554.000 Pflegebedürftige in nur zwei Jahren!

IMMENS STEIGENDER PFLEGEBEDARF ...

Das Prinzip „ambulant vor stationär“ kennzeichnet längst die Pflege-Realität. 2,59 Millionen Personen, das sind etwas mehr als drei Viertel aller Pflegebedürftigen (76 Prozent), sind im letzten Erhebungsjahr 2017 zu Hause versorgt worden. Davon wurden 1,76 Millionen Pflegebedürftige allein durch Angehörige gepflegt. Weitere 0,83 Millionen Pflegebedürftige lebten ebenfalls in Privathaushalten, sie wurden jedoch zusammen mit oder vollständig durch ambulante Pflegedienste versorgt. Knapp ein Viertel (24 Prozent) oder 0,82 Millionen Pflegebedürftige wurden in Pflegeheimen vollstationär betreut. Mit zunehmendem Alter steigt die Wahrscheinlichkeit, pflegebedürftig zu sein bzw. es kurzfristig zu werden: Bei den 70- bis 74-Jährigen waren rund 6 Prozent pflegebedürftig, während die Pflegequote bei den ab 90-Jährigen mit 71 Prozent den höchsten Anteil der Pflegebedürftigen an der Bevölkerungsgesamtheit aufwies.

Vor diesem Hintergrund müssen die noch bis Ende 2018 veröffentlichten Prognosen, demnach etwa 4,1 Mio. Menschen im Jahr 2030 häusliche Pflege benötigen werden, nach oben korrigiert werden. 4,5 bis 5 Millionen Pflegebedürftige, die in knapp zehn Jahren zu Hause betreut werden, sollten bei gesundheitspolitischen, pflegewirtschaftlichen und baulichen Fragestellungen und Planungen schon heute verbindlich berücksichtigt werden.

... NUR MIT HÄUSLICHER PFLEGE ZU DECKEN

Die Zahlen sagen es klipp und klar: Die Pflege ist ohne die ambulante Unterstützung in der häuslichen Wohnumgebung nicht ansatzweise zu bewältigen. Die Sicherstellung der ambulanten Versorgung und Pflege stellt eine echte Mammutaufgabe für alle gesellschaftlichen Akteure dar. Angefangen bei den betroffenen Familien über die ambulanten Pflegedienste und stationären Pflegeeinrichtungen mit ihren Fachkräften, die Pflegekassen und Krankenkassen bis hin zu den politisch Verantwort-

lichen auf Bundesebene. Immer mehr Pflegebedürftige benötigen zwangsläufig mehr pflegende Fachkräfte und immer häufiger eine für die Pflege geeignete Unterbringung zu Hause oder in Pflegeeinrichtungen.

Angesichts der Überalterung der Gesellschaft und der außerordentlichen „Pflege-Dimension“ werden die pflegerechte Gestaltung, die Aus-

stattung und der (Um)Bau privaten Wohnraums mitsamt Badezimmer immer bedeutsamer. Das ist eine gesamtgesellschaftliche Kernaufgabe, die mit allen mobilisierbaren Akteuren rasch anzugehen ist.

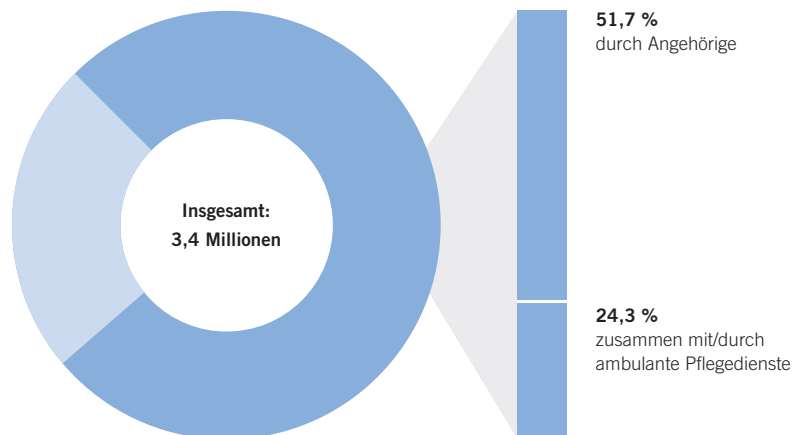
VERSORGUNGSART

Pflegebedürftigkeit nach Versorgungsart 2017

Anteile in Prozent

Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis), 2018

- 76 % zu Hause versorgt
- 24 % vollstationär im Heim



JENS SPAHN



»Es gibt immer mehr Pflegekräfte. Aber es sind trotzdem noch nicht genug. Denn der Bedarf unserer älter werdenden Gesellschaft steigt stärker als die Zahl der Pflegekräfte.«

Jens Spahn, Bundesminister für Gesundheit (BMG)

ZVSHK-STUDIE

Zur Zukunft des Badezimmers



„ERFOLGSFAKTOR BADEZIMMER FÜR DIE AMBULANTE PFLEGE“

Die angemessene Pflege von älteren und pflegebedürftigen Menschen durch ambulante Pflegedienste oder Angehörige bedarf einer gesundheitsorientierten und für die Pflege geeigneten häuslichen Umgebung. Die Sanitärräume spielen bei der pflegetauglichen Anpassung der häuslichen Wohnumgebung eine zentrale Rolle. Sie besitzen eine Schlüsselfunktion für das lebensgerechte Wohnen älterer und pflegebedürftiger Menschen.



Gerade das Badezimmer birgt ein enorm hohes Risiko – sowohl für Menschen, die Pflegeunterstützung erhielten, als auch für jene Personen, die als Angehörige oder ambulante Pflegekräfte Hilfeleistung in Sachen Pflege bieten. Insbesondere sind Bäder mit kleinem bzw. schlauchförmigem Grundriss, die selbst eine Einzelperson oftmals räumlich be- und einschränken, problematisch. Im Alter und bei eingeschränkter Beweglichkeit stößt die Nutzung schnell an Grenzen. Ganz zu schweigen von der Pflegekraft, die in solchen Kleinstbädern assistieren soll. Die beschriebene Ausgangslage war für den ZVSHK im Jahr 2017 Motivation und Anlass, die breit angelegte wissenschaftliche Studie „Erfolgsfaktor Badezimmer für die ambulante Pflege“ mit Bestandsaufnahme und Auswertungen zu starten. Zusammen mit dem Berliner SIBIS-Institut und dem GSW Sigmaringen hat der Zentralverband zahlreiche Informationen auf Basis empirischer Befragungen zusammengetragen. Dabei wurden Anforderungen an Betroffene, pflegende Angehörige und ambulante Pflegedienste mittels repräsentativer Befragungen untersucht. Weitere Studienbestandteile waren die Befragung von Handwerkern, die Bewertung relevanter technischer Konzepte und die Experten-evaluation der Ergebnisse zum Abschluss des Projekts.

Aus den wichtigsten Ergebnissen und im Hinblick auf die Belastungs- und Gefahrenfaktoren erarbeitete der ZVSHK Gestaltungsleitlinien für die Zukunft des Badezimmers als Ort für die ambulante Pflege. Die in der Studie sowohl bestätigten als auch neu gewonnenen Erkenntnisse hatten unmittelbaren Einfluss auf die Forschungsarbeit „Pflegebad 2030“, aus der der Zentralverband einen begehbaren Erlebnisraum abgeleitet hat (s. Kap. Forschungsprojekt „Pflegebad 2030“, Seite 12 f.). Der ZVSHK strebt darüber hinaus mit seinem Produkt-Award „Badkomfort für Generationen“ ästhetischere Badezimmer an, um die heute noch weit verbreiteten hässlichen Bäder Vergangenheit werden zu lassen.

Die Bad-Grundlagenstudie der VDS aus dem Jahr 2017 ergab zudem: Rund neun Millionen Bäder in Deutschland sind kleiner als sechs Quadratmeter in der Grundfläche! Zwei kleinflächige Bäder-Grundtypen stellte die ZVSHK-Studie fest: Das vom Grundriss her meist

schlauchförmige Kleinstbad mit 4 bis 5 m² und Bäder mit 5 bis 7 m² Fläche mit rechteckigem oder quadratischem Grundriss im Neubau oder Servicewohnen/Geschosswohnungsbau.

STUDIENERGEBNISSE KONPAKT: DEFIZITE SIND DIE REGEL

Die im Rahmen der Studie durchgeführte Bestandsaufnahme von 20 altersgerecht angepassten Kleinstbädern (bis 5 m² Fläche) zeigte, dass nur in einem (!) dieser Bäder eine eigenständige Nutzung nach fortschreitenden Be-

einrächtigungen der Nutzer und eine spätere Pflege unter Berücksichtigung der Anforderungen der Pflegenden möglich waren. Die Inspektion von weiteren 20 für ältere Menschen konzipierten und erstellten Neubaubädern ergab ebenfalls deutliche Defizite.

I. Typische Kleinbäder im Geschosswohnungsbau (4 bis 5 m²)

Stichproben haben ergeben: Die Dusche hat oftmals bereits die Badewanne ersetzt. Dabei handelt es sich selten um ebenerdige Duschen. Die Duschkabinen sind zumeist feststehend und mit einer Bodenschiene ausgestattet. Häufig haben sie Eckeinstiege (Öffnung: 30 x

HELMUT BRAMANN



»Wir wollten wissen, welche baulichen Lösungen aus Sicht des Pflegepersonals und pflegenden Angehöriger notwendig sind, um Badezimmer zu einem angemessenen Ort für die ambulante Pflegearbeit zu machen.«

Helmut Bramann, Hauptgeschäftsführer ZVSHK

SPOTLIGHT

Die Top Ten der am häufigsten genannten Mängel

1. Räumliche Enge rund um Waschbecken, Toilette und Dusche
2. Erschwerter Zugang ins Bad (Türbreite, Stufen und Schwellen)
3. Rutschiger Fußboden (Fliesen)
4. Zu wenige oder falsch angebrachte Ablagen
5. Unzureichende Belüftung
6. Schlechte, eingeschränkte Regelung von Heizung und Wassertemperatur
7. Unzureichende Beleuchtung
8. Zu wenige bzw. unzureichend angebrachte Steckdosen
9. Schwer zu reinigendes Bad (Hygiene)
10. Mängel außerhalb des Bades: Flur zu schmal, Stolperfallen, Schwellen, Ausstieg aus dem Bett

30 cm). Die Heizkörper sind in vielen Fällen bereits modernisiert und Haltegriffe vorhanden. In nur wenigen Fällen sind erhöhte Toiletten eingebaut und selten wurden die Zugangsschwelle ins Bad entfernt oder die Türbreiten verändert. In keinem der überprüften Bäder konnte eine veränderte beziehungsweise modernisierte Belüftung festgestellt werden.

II. Bäder in Neubauten und im Servicewohnen (5 bis 7 m²)

In den geprüften Neubauwohnungen bzw. den darin befindlichen Bädern vermerkte der ZVSHK positiv, dass die DIN-Norm für Barrierefreiheit bereits beim Bau zu Grunde gelegt wurde, also diese Wohnungen immerhin über bodengleiche Badzugänge und Duschen sowie ausreichenden Platz verfügen. Allerdings stellte die Studie in diesem Segment ebenfalls eine Reihe vorherrschender Defizite fest und leitete Minimalanforderungen zu deren Vermeidung ab. So sind die Waschbecken teilweise zu flach und schmal für den Pflegegebrauch. Die Ablagen rund um das Waschbecken sind zu hoch angebracht, so dass sie nicht ohne Hilfe zu erreichen sind. Die Spiegel sind ebenfalls zu hoch positioniert und im Sitzen nicht benutzbar. Neben der zu geringen Steckdosenanzahl finden sich nur teilweise Haltegriffe in den Neubädern. Daneben lässt die farbliche Gestaltung zu wünschen übrig, denn „weiß in weiß“ ist nicht altersgerecht. Die Zu- und Abluft ist für eine pflegegerechte Geruchsminimierung nicht ausreichend. Schließlich fand sich bei der repräsentativen Erhebung nicht eine (!) smarte Wärmeregulierung, die u. a. die Bad-Raumtemperatur in Übergangszeiten automatisch steuert und anpasst.

Hohe körperliche Belastung für Pflegekräfte und pflegende Angehörige

Als Hauptbelastungsfaktoren bei der pflegenden Arbeit im Bad konnten die räumliche Enge rund um Waschbecken, Toilette und Dusche sowie der Zugang ins Bad mit Blick auf Türbreite, Stufen und Schwellen festgestellt werden. Darüber hinaus der Bodenbelag bzw. der rutschige Fußboden. Diese drei Faktoren stellen eine sehr hohe Gefährdung für die pflegenden Kräfte dar. Sie bergen ein nicht zu unterschätzendes Verletzungs- und Unfallrisiko, was

FÖRDERUNG

Anforderungen und Kernvorgaben zur Anerkennung

- Berücksichtigung kleinfächiger Raumgeometrien (Schlauchbäder)
- Präventive Stromanschlüsse für elektronisch höhenverstellbare WCs bzw. Waschtische und Einbau von Dusch-WCs
- Stabile Vorwandsysteme für Griffe
- Kontrastreiche Farbgestaltung
- Manuell höhenverstellbare Möbel und Spiegel
- Im Sitzen erreichbare Ablagen um Waschtische
- Schaffung von bodenebenen Duschen durch Pumpsysteme
- Türverbreitungen und Herstellung der „Schwellenlosigkeit“

die Quoten von Arbeitsunfällen und gesundheitlichen Beeinträchtigungen am Arbeitsplatz Bad deutlich machen:

- 47 % leichte Erkrankungen der Pflegekraft ohne Arbeitsunfähigkeit
- 19 % gravierende Erkrankungen der Pflegekraft mit Arbeitsunfähigkeit
- 35 % leichte Verletzungen der pflegebedürftigen Person
- 15 % gravierende Verletzungen der pflegebedürftigen Person

Ableitung baulicher Minimalanforderungen

Die in der Untersuchung erhobenen baulichen Defizite sind gravierend wie alarmierend. Aus den Untersuchungsergebnissen leitete der ZVSHK daher bauliche Minimalanforderungen für das Bad als Arbeitsplatz der Pflegekraft ab. Der pflegefreundliche Umbau muss zwei bis drei Personen berücksichtigen. Der Zugang zum Bad muss für Rollator/Rollstuhl und Hilfsperson möglich sein: Die Tür sollte breit genug sein und keine Stufen und Schwellen das Betreten und das Verlassen des Bades behindern. Der Durchgang zur Toilette und zum Waschbecken muss breit genug sein für einen Rollstuhl und eine Hilfsperson, so dass der Arbeitsplatz Rangierfläche für Rollstühle sein kann.

Feststehende Duschkabinen blockieren die Beweglichkeit und das Rangieren. Daher sind sie beim Umbau zu entfernen. Die Dusche muss die Unterstützung durch pflegende Angehörige bzw. die Pflegeperson ermöglichen: Sie sollte keine Einstiegsschwellen haben, die Duschabmessungen müssen ausreichend, die Öffnung von Spritzschutz breit genug und die Duschstange gleichzeitig Haltegriff sein. Das Waschbecken sollte die Nutzung im Sitzen ermöglichen und Ablageflächen als auch Spiegel müssen in der richtigen Höhe angebracht sein. Der Platz am Waschbecken muss ausreichend für die Pflegekraft und eine angemessene Zahl an Steckdosen vorhanden sein. Um die Toilette herum ist genügend Rangierfläche nötig und eine Sitzerhöhung in den meisten Fällen ebenfalls sinnvoll. Darüber hinaus bringt eine Duschoilette eine deutliche Pflege erleichterung mit sich und Haltegriffe neben der Toilette bieten weitere Sicherheit. Die Bodenbeläge müssen rutschfest sein. Schließlich sollten die Badumbauten und -anpassungen eine angemessene Temperatursteuerung von Heizung und Wasser vorsehen.

Handlungsempfehlungen für Pflegekassen und Politik

Die Studie verdeutlicht aufgrund der festgestellten verbreiteten baulichen Mängel in Kleimbädern dringend gebotenen Handlungsbedarf. Der ZVSHK besitzt in diesem Zusammenhang das Know-how und die Beratungskompetenz, Gefährdungen in Badezimmern, in denen ge-

pfllegt wird, weitestgehend zu minimieren bzw. ganz zu beseitigen. Er kann sich daher konstruktiv und lösungsorientiert in den Dialog aller Beteiligten aus Pflege und Wohnberatungen, der Nutzer, der Angehörigen, der Senioren und der Pflegekassen einbringen und ihn nachhaltig unterstützen. Neue bauliche Lösungen auf engstem Raum sind vonnöten, die es Angehörigen und ambulanten Pflegediensten in Zukunft erleichtern, Menschen im heimischen Bad zu versorgen.

Die aus der ZVSHK-Studie abgeleiteten baulichen Minimalanforderungen sollten in Form von realen Modell- bzw. Leuchtturmprojekten für pflegegerechte Bäder auf engstem Raum im Bestand als Best Practice umgesetzt werden. Weiterhin sollten die Anforderungen verpflichtend für den bezuschussten Umbau über die Pflegekassen im Rahmen der Wohnungsanpassung werden und zur Förderung der baulichen

Prävention beitragen: Ein Vorbereitungsmodul „Pflegegerechtes Bad“ wäre daher obligatorisch in die Fördermaßnahmen aufzunehmen. Das SHK-Handwerk sorgt an der Stelle für den sachgerechten und zweckgebundenen Einsatz von Fördergeldern. Die oftmals nicht sachgerechte Verwendung von Beitragsmitteln aus der Pflegeversicherung zur pauschalen Förderung von Badumbauten und -anpassungen könnte über die verpflichtende Berücksichtigung der baulichen Minimalanforderungen endlich der Vergangenheit angehören. Schließlich sollte der Aspekt der Pflegegerechtigkeit nach Empfehlung der Studie bei der Vorschrift zur DIN 18040-2 entsprechend angepasst werden.

Förderung, Aufklärung und Aus-/ Weiterbildung

Zur Umsetzung der Empfehlungen sollten die gewonnenen Studienerkenntnisse u. a. Voraus-

setzung für die Genehmigung von Zuschüssen verschiedener Programme und Förderungen sein (KfW-Programme, kommunale bzw. Landesförderung, Baukindergeld etc.). Auch sollten sie zur besseren Aufklärung der Pflegekräfte, Angehörigen, Betroffenen, Kranken- und Pflegekassen und des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherungen (MDK) genutzt werden. Damit nicht genug: Die wesentlichen Ergebnisse und Erkenntnisse der Studie können oder besser sollten fester Bestandteil in Aus- und Weiterbildungslehrgängen für Handwerker, Architekten und Planer werden. Der ZVSHK trägt seinerseits dafür Sorge, dass die eigenen Betriebe zur fachbetrieblichen Anerkennung für den pflegegerechten Badumbau fortlaufend geschult werden.

SPOTLIGHT

GUTE PFLEGE NUR MIT PFLEGEGERECHTEM BAD!

Das Bad hat für die ambulante Pflege zentrale Bedeutung, da die Versorgung mit körperbezogenen Pflegemaßnahmen Bestandteil des Leistungsanspruchs bei Pflegebedürftigkeit ist und der überwiegende Teil der Tätigkeiten in der ambulanten Versorgung unter die Grundpflege fällt (Destatis/ Statistisches Jahrbuch 2017, S. 145). Für eine verbleibende Lebensqualität bei Pflegebedürftigkeit ist die Badgestaltung von hervorgehobener Bedeutung. Nicht zu vergessen: Der pflegerische Aufwand ist in hohem Maße von der räumlichen Situation und Ausgestaltung abhängig.

Unsachgemäß ausgestattete Bäder sind Normalzustand

„Häusliche Pflegehilfe wird erbracht, um Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten des Pflegebedürftigen so weit wie möglich durch pflegerische Maßnahmen zu beseitigen oder zu mindern und eine Verschlimmerung der Pflegebedürftigkeit zu verhindern“, so das elfte Sozialgesetzbuch (§ 36 Abs. 2 SGB XI). Allerdings stehen Millionen unsachgemäß ausgestatteter Bäder in Deutschland dieser Vorgabe entgegen beziehungsweise erschweren sie eine einwandfreie Pflege und die mit ihr einhergehende Arbeit. Pflegefachkräfte müssen sich vor Ort immer wieder auf neue Gegebenheiten einstellen. Zu ihrer Entlohnung wird eigentlich immer ausgeblendet, wie viel Bruttozeit für die Versorgung ihrer Klienten aufgrund der baulichen Gegebenheiten benötigt wird. Selbst in vielen Neubauten sind die Bäder für die Versorgung körperlich oder kognitiv eingeschränkter Personen ungeeignet. Sie entsprechen meist in Größe, Zuschnitt, Gestaltung und Ausstattung oftmals nicht der gesetzlich geforderten aktivierenden Pflege.

Voraussetzungen für pflegegerechtes Arbeiten in Bädern

Ein Bad muss sowohl für körperlich als auch für kognitiv eingeschränkte Personen in kurzer Zeit erreichbar sein. Es sollte genug Raum in ihm vorhanden sein, um benötigte Hilfsmittel gut erreichbar aufzubewahren. Bereits der Badzugang muss so gestaltet sein, dass die Betroffenen barrierefrei ins Bad kommen können. Den Zugang erschwerende Schwellen sind zu entfernen und ggf. die Türbreiten anzupassen. Die Bewegungsbeiräume im Bad sollten ausreichend groß sein, um auch mit Rollstuhl oder Rollator mobil zu bleiben. Die Aspekte der Bewegungsfreiheit müssen bei der Gestaltung von Bädern ausreichend berücksichtigt werden. Das gilt ebenfalls für die Bewegungsfreiheit, die für die unterstützenden Pflegefachkräfte benötigt wird – unter Berücksichtigung einer den Rücken schonenden Arbeitsweise.



Dr. Sibylle Meyer,
SIBIS Institut für Sozialforschung und
Projektberatung (Berlin)

statement hat Dr. Sibylle Meyer, Mitautorin der im November 2018 vorgestellten Studie „Erfolgsfaktor Badezimmer für die ambulante Pflege“, befragt.

Frau Dr. Meyer, Sie sind Mitglied der Sachverständigenkommission zur Erstellung des achten Altersberichtes „Digitalisierung und Alter“ der Bundesregierung und verschiedener nationaler und internationaler Beratungsgremien. Seit 2015 stellen Sie dem ZVSHK Ihre sozialwissenschaftliche Expertise zur Verfügung. Auf dieser Grundlage wurden bisher zwei gemeinsame Projekte durchgeführt, die sich auf das häusliche Badezimmer der Zukunft richten. Sie sind Mitautorin der beiden Studien „Smarte Badezimmer“ sowie „Erfolgsfaktor Badezimmer für die ambulante Pflege“.

Welchen Fragestellungen und Aspekten gingen Sie als Expertin u. a. für Technikforschung, Gerontologie und die qualitative Analyse des Alltags der Menschen während dieser langfristig angelegten Untersuchung zum pflegegerechten Bad nach? Welchen quantitativen Umfang und qualitativen Rahmen hatten Ihre Untersuchungen zur Studie? Welche Kriterien standen für die Datenerhebung im Vordergrund?

Die Körperpflege bedeutet für alle Menschen – ob klein oder groß, jung oder alt – Intimität

mit sich selbst und mit einer anderen Person, wenn diese einbezogen werden muss. Das Badezimmer assoziieren wir alle mit Wärme und Wohlbefinden, mit Creme, Duft und mit weichen wohlriechenden Badetüchern. Gleichzeitig ist das Bad Ort der ambulanten Pflege beeinträchtigter Personen in der Häuslichkeit – Tag für Tag. Wenn der Betroffene nicht mehr selbst für sich im Bad sorgen kann, assistieren Angehörige – Ehepartner, Kinder oder Enkel – und ambulante Pflegekräfte. Mich beschäftigt die Fragestellung, wie das Bad einerseits für die Betroffenen und ihre Angehörigen so gestaltet werden kann, dass es trotz assistierter Körperpflege zum Wohlbefinden beiträgt.

Andererseits interessiert mich, wie der Arbeitsplatz Badezimmer für die ambulanten Pflegekräfte gestaltet werden muss, dass die Beschäftigten hier keine gesundheitlichen Belastungen oder gar Beeinträchtigungen davon tragen. Nicht nur Barrierefreiheit ist gefragt, sondern ausreichend Platz für Waschbecken oder Toilette, ausreichend große Duschen mit angemessenem Spritzschutz, Ablagemöglichkeiten für Pflegeutensilien, angenehme Temperatur des Raums und des Wassers und ausreichende Belüftung. Ist es für eine mobilitätseingeschränkte Person nicht möglich, das Bad mit ihrem Rollator oder Rollstuhl zu befahren und ist nicht gleichzeitig genügend Raum für die ambulante Pflegekraft oder den helfenden Angehörigen, gerät die häusliche Pflege an ihre Grenzen.

Und schließlich interessiert mich die gesellschaftliche Perspektive: Das Badezimmer ist der „Flaschenhals“ der ambulanten Pflege; kann das Bad aufgrund zu kleiner Grundrisse, Zugangsbarrieren, mangelnder Ausstattung, unzureichender Haustechnik und schlechter Beleuchtung vom Pflegedienst nicht angemessen genutzt werden, gerät die ambulante Pflege im Haushalt insgesamt an ihre Grenzen. Insofern verbinden sich im kleinsten Raum der Wohnung entscheidende individuelle, professionelle, gesellschaftliche und gesundheitspolitische Fragestellungen.

Sie steuerten in Studienkontext umfangreiches beispielhaftes Bildmaterial altersgerecht angepasster Bäder sowie Grundrisse zu Kleinst-

und Schlauchbädern nebst Gestaltungsvarianten bei.

Zu welchen Bewertungen gelangten Sie abschließend? Welche wesentlichen Defizite und (positiven) Befunde untersuchter Badezimmer kristallisierten sich während der Studienerhebung heraus? Fielen Ihnen dabei vorbildliche Umsetzungen auf, die Sie hervorheben würden?

Wir haben für die Studie insgesamt 40 Haushalte von mobilitätseingeschränkten oder pflegebedürftigen Personen in fünf Bundesländern besucht und deren häusliche Badezimmer untersucht. Dabei wurden (a) 20 Haushalte im Altbau ausgesucht, deren Badezimmer alten- und/oder pflegerecht umgebaut wurden – etwa weil eine überraschende Pflegebedürftigkeit eintrat (Schlaganfall, Sturz) oder sich die gesundheitliche Verfassung kontinuierlich verschlechterte. Vergleichend hierzu wurden (b) 20 Haushalte besucht, die in einen Neubau resp. ins Servicewohnen umgezogen sind, in der Erwartung, dass dort ihren Anforderungen optimal entsprochen wird. Alle untersuchten Haushalte wohnten zur Miete.

Die Ergebnisse zeigen, dass weder die altersgerecht umgebauten Altbäuser noch die für ältere Menschen im Neubau konzipierten Bäder den Anforderungen an die häusliche Pflege gerecht werden konnten. Vor allem im Altbau fanden wir gravierende Defizite aufgrund der Enge der Badezimmer (zu geringe Bewegungsfreiheit für die Pflegeunterstützung rund um Waschbecken, Toilette, Dusche), Zugangsproblemen ins Bad (zu geringe Türbreiten, zu hohe Schwellen) sowie mangelnder Ablagemöglichkeiten für Bad- und Pflegeutensilien. Hinzu kommen Probleme der Haustechnik (keine optimierte Regelung der Heizung und Wassertemperatur, mangelnder Luftaustausch, schlechtes Licht etc.). Doch auch in Neubädern, die gezielt für Ältere erstellt wurden, fehlt es an ausreichend Steckdosen, am Stromanschluss an der Toilette, an Notruf-funktionen und einer altersgerechten Farb- und Lichtgestaltung. Die erstellte Fotodokumentation aus den inspizierten Badezimmern öffnete uns und den an der Studie beteiligten Partnern und Unternehmen die Augen für die

präkere Situation der häuslichen Pflege in Deutschland.

Auf Grundlage dieser umfassenden Analysen führten wir dann eine Befragung von 344 Unternehmen der ambulanten Versorgung durch. Die Ergebnisse zeigen, dass 47 Prozent ihrer Pflegekräfte aufgrund der schlechten Badezimmer leichte Erkrankungen (d. h. ohne längere Arbeitsunfähigkeit) erlitten und 19 Prozent ihrer Pflegekräfte gravierende Erkrankungen (mit Arbeitsunfähigkeit) davongetragen haben. Die befragten Pflegeunternehmen gaben weiterhin an, dass durch die unzureichenden Arbeitsbedingungen in den häuslichen Badezimmern 35 Prozent der pflegebedürftigen Personen leichte Verletzungen davontragen und 15 Prozent der pflegebedürftigen Personen gravierende Verletzungen erleiden. Ein erschütterndes Ergebnis.

Sie sehen, gerade im Bad ist noch viel zu tun, bis es für pflegebedürftige Menschen, ihre Angehörigen und den Pflegedienst zu einem angenehmen und arbeitsunterstützenden Ort wird. Infolgedessen forschen wir auf Basis der Studie weiter, entwickeln Leitlinien für die Industrie und das Handwerk, sammeln alternative Gestaltungsideen insbesondere für die vielen Kleinstbäder in Deutschland. Wir geben unsere Ergebnisse an Politik und Verbände, an Industrie und Handwerk weiter und versuchen das Problembewusstsein für die häusliche Pflege zu schärfen.

Seit den 80er-Jahren untersuchen Sie die Veränderungen von Haushalt, Familie und Alltagsleben und beraten regelmäßig Fachressorts wie beispielsweise das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF). Seither gab es beachtliche Entwicklungen bei Produkten und elektronischen Systemen, die

u. a. mehr Lebensqualität und ein selbstbestimmtes Leben im Alter (Smart Living/Ambient Assisted Living) erlauben und/oder die ambulante Pflege spürbar verbessern und entlasten helfen.

Wohin sollte die Entwicklung Ihrer Meinung nach gehen: Was fehlt, um das heimische Bad baulich, ergonomisch und digital zum optimal altersgerechten Bad und alternativ sicheren Arbeitsplatz der Pflegekraft zu machen? Wie könnte die Unterstützung von Politik bei diesem Thema aussehen, wozu würden Sie ihr in diesem Kontext raten?

Wie gesagt, bisher wurde das häusliche Badezimmer in seiner Bedeutung für die Pflege nur sehr eingeschränkt untersucht. Zumeist stand das Thema „Barrierefreiheit“ im Zentrum – unbenommen ein sehr wichtiges Thema, aber für die Lösung der realen Probleme zu kurzgreifend. Die DIN-Barrierefreiheit wird den tatsächlichen Anforderungen der häuslichen Pflege nicht gerecht und es muss darum gehen, diese Vorgaben inhaltlich zu überarbeiten und an die Anforderungen der häuslichen Pflege anzupassen. Hinzu kommen müssen neuartige technische Lösungen, die helfen können, die baulichen Beschränkungen zu überwinden – hier ist die Produktgestaltung, das Design und letztlich die Industrie gefragt.

Das Ziel muss sein, dass sich Badezimmer an die sich mit dem Lebensalter verändernden Anforderungen anpassen können: vom generationsübergreifenden Alltagsnutzungsbad zum Unterstützungsbad und weiter zum pflegegerechten Bad. Dies bedeutet, dass dies schon während der Neu- bzw. Umbauphase durch Wandstrukturen, Wasser- und umfangreiche Stromanschlüsse vorbereitet wird. Hier sind die Architekten, Planer und auch das Hand-

werk als Berater der Verbraucher gefragt. Ein Umbau, wenn „das Kind schon in den Brunnen gefallen ist“ – bzw. der Sturz oder Schlaganfall eingetreten ist – führt zumeist zu schnell ausgedachten aber nicht zu Ende gedachten Lösungen. Hier braucht es mehr Weitblick, mehr Beratung und letztlich auch gezielte Aus- und Weiterbildung des Handwerks.

Wir schlagen vor, dass die aus der Studie abgeleiteten Empfehlungen und Maßnahmen verpflichtend für den bezuschussten Umbau über die Pflegekassen im Rahmen der Wohnungsanpassung werden. Hier braucht es entsprechende Leitlinien und eine Anpassung der bestehenden Förderinstrumente.

Zur Person:

Dr. Sibylle Meyer ist Mitglied der Sachverständigenkommission zur Erstellung des achten Altersberichtes „Digitalisierung und Alter“ der Bundesregierung und verschiedener nationaler und internationaler Beratungsgremien. Sie stellt dem ZVSHK seit 2015 ihre sozial wissenschaftliche Expertise zur Verfügung. Auf dieser Grundlage wurden bisher zwei gemeinsame Projekte durchgeführt, die sich auf das häusliche Badezimmer der Zukunft richten. Sie ist Mitautorin der beiden Studien „Smarte Badezimmer“ sowie „Erfolgsfaktor Badezimmer“.

HANDWERK SCHAFFT LÖSUNGEN

Forschungsprojekt „Pflegebadebad 2030“

DER ARBEITSPLATZ DER AMBULANTEN PFLEGEKRAFT

Die Erkenntnisse aus der Studie „Erfolgsfaktor Badezimmer für die ambulante Pflege“ hatten direkten Einfluss auf das ZVSHK-Forschungsprojekt „Pflegebadebad 2030“, das Prof. Frank Zebner mit seinem studentischen Team von der Hochschule für Gestaltung in Offenbach realisierte.

Prof. Zebner und Team entwickelten den konzeptionellen Erlebnisraum „Pflegebadebad 2030“ als Arbeitsplatz der ambulanten Pflegekraft, der die Situation heute und in Zukunft mit beweglichen Elementen thematisiert. Dieses Raumkonzept zielt auf die Stärkung der Lösungskompetenz des Handwerks für barrierefreie und pflegerechte Bäderlösungen auf engstem Raum (Kleinstbäder). Der ZVSHK präsentierte den begehbaren Erlebnisraum im März 2019 auf der ISH im Rahmen der Sonderschau Pflegebad: An fünf Messetagen konnte er von den Fachbesuchern in Frankfurt betreten und getestet werden (s. Abb.). Mit dem Erlebnisraum möchte der Zentralverband der Industrie Anregungen für neue Entwicklungen

von Produkten geben, die wiederum das SHK-Handwerk in Zukunft einbauen soll. Außerdem plant der ZVSHK die Weiterentwicklung des Erlebnisraums über eine Förderung der Aktion Mensch e. V. Er wird noch in diesem Jahr einen entsprechenden Förderantrag skizzieren und gemeinsam mit der Hochschule für Gestaltung in Offenbach a. M. einreichen.

KONZEPTION UND ENTWICKLUNG DES ERLEBNISRAUMS PFLEGEBAD 2030

Das Projekt „Pflegebadebad 2030“ zeigt neue Möglichkeiten, wie man auf engem Raum mit den

Volumina von Schränken, Geräten und Installationen umgehen muss – sowohl in der Entwicklung neuer Systeme als auch in der Planung und dem Bau der Sanitärräume. Wesentliche Ausgangsfragen für die Gestalter: Wie kann der Arbeitsplatz Badezimmer gestaltet werden, dass die Belastungen der professionellen Pflegekräfte und der Angehörigen minimiert werden und die Attraktivität des Pflegeberufes durch die Schaffung von pflegerechten Bädern verbessert wird? Was sind aber die räumlichen Eigenschaften, die ein pflegerechtes Badezimmer auszeichnen?

Die räumliche Enge in vielen häuslichen Kleinstbädern erfordert bauliche Lösungen, die es erleichtern, Menschen darin zu versorgen. Die baulichen Empfehlungen und Verbesserungspunkte aus der ZVSHK-Studie lieferten dabei viele Aspekte, die in einem Konzept für ein pflegerechtes Badezimmer in jedem Fall untergebracht werden sollten. Diesem Anspruch folgend bauten die Gestalter nach und nach einen Experimentierraum in der Größe eines typischen schlauchartigen Kleinstbades auf – mit den üblichen Bestandteilen wie Waschtisch, Toilette, Dusche, Waschmaschine und Ablageflächen. Der Erlebnisraum „Pflegebadebad 2030“ berücksichtigt die folgenden Kernaspekte:

PLATZ FÜR 2 BIS 3 PERSONEN: Der Eingang zum Badezimmer muss für einen Rollator, Rollstuhl sowie einer am Stock gehenden Person und Hilfsperson breit genug und einfach betretbar sein. Der Zugang sowie der Bereich um die Toilette, den Waschtisch und die Dusche muss genügend Platz bieten, sodass die



Die am Projekt beteiligten Studenten der Hochschule für Gestaltung in Offenbach/Main entwickelten neue platzsparende Lösungen für das pflegerechte Bad.

Hilfsperson neben der zu pflegenden Person stehen und diese unterstützen kann.

BARRIEREFREIHEIT: Die Tür zum Badezimmer muss breit genug sein und darf mit keiner Schwelle versehen sein, sodass der Zutritt, sowohl zu Fuß als auch im Rollstuhl, nicht schon eine Problem- und Unfallzone darstellt. Der Duschbereich sollte ebenfalls ebenerdig sein und somit keine feste Duschkabine, bzw. Führungsschiene am Boden angebracht sein, die eine Stolpergefahr darstellt oder sogar das Betreten der Dusche erschwert, bis hinzu unmöglich machen könnte.

RANGIERFLÄCHE: Der Duschbereich sollte gleichzeitig als Rangierfläche dienen. Einerseits für Pflegebedürftige, die auf einen Rollstuhl oder Rollator angewiesen sind. Andererseits für Pflegebedürftige, die beim Gehen von einer Hilfskraft gestützt werden müssen.

ERREICHBARKEIT: Ablagemöglichkeiten sollten für den Pflegebedürftigen oder je nach Utensilien für den Angehörigen beziehungsweise das Pflegepersonal erreichbar sein und im Interieur platzsparend integriert sein. Die Bereiche, die für die pflegebedürftige Person von Bedeutung sind, sollten ebenfalls im Sitzen erreichbar sein. Sprich das Waschbecken sollte unterfahrbar sein, die Armatur erreichbar sowie der Blick in den Spiegel in der Sitzposition möglich sein.

SICHERHEIT: Ausreichend Halte- und Greifmöglichkeiten sollten sich im Badezimmer befinden, sodass sich bei der täglichen Pflegeroutine sicher gestützt werden kann. Darüber hinaus sollte das Interieur, zum Beispiel die Waschmaschine, Greifsituationen anbieten.

RUTSCHSICHERHEIT: Die Bodenbelege im Badezimmer müssen eine rutschfeste Beschichtung aufweisen, damit Unfälle durch Ausrutschen der Pflegebedürftigen sowie des Pflegepersonals vermieden werden können.

FLEXIBILITÄT: Bewegliche Badezimmer-Elemente werden starren Vorrichtungen bevorzugt. Verschiebbares Interieur in horizontaler und vertikaler Richtung soll Platz und das Zusammenarbeiten von zwei bis drei Personen im Kleinstbad ermöglichen. Funktionsbereiche, wie zum Beispiel die Dusche mit Spritzschutz, können geschaffen werden, aber bei Nichtgebrauch minimiert werden, wodurch freier Platz für andere Pflegesituationen geschaffen werden kann.

PROF. FRANK ZEBNER



»Wir wissen, dass die Einschränkungen ja enorm sind: das sogenannte Bestandsbad ist schlicht und ergreifend ein Albtraum – für die Bewohner, für die Pfleger und für die Planer und Handwerker. Wir mussten eine Lösung finden, die zwei Dinge in einem schafft: ein zusätzliches Raumangebot und eine flexible Organisation!«

Prof. Frank Zebner, Urheber des Erlebnisraums „Pflegebäd 2030“, Hochschule für Gestaltung/Offenbach

HYGIENE: Ein pflegerechtes Badezimmer muss über eine angemessene Temperaturregulation der Heizung verfügen. Die Regulierung der Wassertemperatur sollte ergonomisch einfach und die Handhabung der erforderlichen Raum(be)lüftung effektiv sein. Wünschenswert sind schwebende oder bewegliche Elemente (Toiletten, Schränke), so dass die Bodenreinigung flächig erfolgen kann.

DIE LÖSUNG: FLEXIBLE ANPASSUNG AN PFLEGESITUATIONEN

Das Besondere am Pflegebäd-2030-Erlebnisraum ist die Umwandlungsfähigkeit gegenüber herkömmlichen, starren Badezimmern. Das Herzstück des Konzeptraums ist das bewegliche Kran-Modul. Es lässt sich im Deckenbereich entlang des Raumes verschieben. Der nach unten hängende Teil kann zusätzlich noch dazu orthogonal im Raum positioniert und rotiert werden. So können Ablage- und Spiegelflächen bei Bedarf herangezogen werden oder platzsparend beiseite. Des Weiteren kann das Modul als praktische Ablage (Shampoo, Waschlappen, Handtuch) bei dem Waschprozess des Pflegebedürftigen in der Dusche assistieren.

Der Duschbereich lässt sich in zwei Szenarien konfigurieren. Zum einen kann eine Kabine zum Duschen in der Steh-Position erzeugt werden, zum anderen eine Situation, in der die pflegende Person sitzt und die Pflegekraft geschützt hinter einem Spritzschutz die Person waschen kann. Während der Nichtbenutzung ist der Duschbereich nicht ersichtlich und als freie Fläche nutzbar.

Toilette und Waschtisch liegen in der Vertikalen übereinander. An ihrer gemeinsamen Achse können sie in der Höhe verstellt und rotiert werden. Werden sie voneinander weggedreht, ist die Toilette für den Normalgebrauch nutzbar. Gleichzeitig kann sie verschlossen als Sitzmöglichkeit im Waschbecken dienen. Dreht sich die zu pflegende Person herum, können dieser die Haare am Becken gewaschen werden. Zudem ist das Waschbecken in der herausgedrehten Position auch für Rollstuhlfahrer unterfahrbar.



Broschüre „Pflegebäd 2030“ zu Studie und Forschungsprojekt (pdf-Download unter: www.zvshk.de/qlink/QL86117166)



»DER QUALIFIZIERTE SHK-BETRIEB IST DER IDEALE PARTNER FÜR DIE PLANUNG UND DEN UMBAU VON PFLEGEBÄDERN.«

Im Gespräch mit Eberhard Bürgel, Geschäftsführer Bürgel GmbH, Nienburg

Die Fachbetriebe des Sanitärhandwerks spielen eine entscheidende Rolle bei Planung und Umbau barrierefreier oder gar pflegege rechter Bäder, zu denen die Nachfrage in den kommenden Jahren weiter drastisch steigen beziehungsweise in die Millionen gehen wird. statement hat Eberhard Bürgel, SHK-Unternehmer und Badexperte, zu seinem Engagement, seinen Erfahrungen und Einschätzungen beim barrierefreien und pflegegerechten Bad befragt.

Herr Bürgel, Sie realisieren seit 25 Jahren Pflegebäder und barrierefreie Badumbauten. Wie sehen Ihre Erfahrungen bei diesen besonders anspruchsvollen Leistungen im Sanitärbereich aus? Was hat sich aus Ihrer Sicht in den vergangenen Jahren getan und verändert, auch mit Blick auf Ihre Kunden?

Eberhard Bürgel: Zunächst mussten wir lernen, uns auf die Ansprüche der Kunden in diesem Bereich einzustellen. Dabei haben wir gelernt, die Bedürfnisse der Kunden genauer abzufragen und auch auf ihre Einschränkungen genau einzugehen. Hilfreich war dabei auch ein Seminarbesuch zum Thema behindertengerechter Wohnungsumbau. Dies hat das Blickfeld rund ums Bad deutlich geschärft aber eben auch über das Bad hinaus erweitert.

Besonders wichtig war natürlich die Zuschussvariante der KfW für den Badumbau. Früher gab es ja nur die Darlehensvariante, die für Rentner manchmal eine unüberwindbare Hürde darstellte. Dies hat sich zum Glück durch das nachhaltige Engagement des ZVSHK bei der Politik und der KfW geändert. Die KfW-Zuschussvariante ist zu einem richtigen Renner geworden und wurde aufgestockt.

An den Veränderungen kann man feststellen, dass heute auch schon jüngere Hausbesitzer an die Barrierefreiheit denken. Die bodenebene Dusche wird von vielen auch schon im Neubau oder bei Sanierungen gewählt. Hier stehen Sicherheit und Komfort im Vordergrund.

Was sollte ein Sanitärbetrieb unbedingt beachten und (an)bieten, um die hohen baulichen und technischen Vorgaben vor allem im Bad, das auch zunehmend zum Arbeitsplatz der Pflegekraft wird, zu erfüllen?

Eberhard Bürgel: Es geht hier um eine ganzheitliche Beratung, die einerseits die individuellen Bedürfnisse des Kunden berücksichtigt und andererseits den Arbeitsplatz der Pflegekraft. Hier sollten auch pflegende Angehörige mit einbezogen werden, da sie viel über den täglichen Ablauf bei der Pflege wissen und nützliche Hinweise über Gewohnheiten des Pflegebedürftigen geben können. Dies kann dann in die individuelle Badplanung einfließen.

Und welche Qualifikationen und Standards sollte ein SHK-Unternehmen auf jeden Fall für die Realisierung barrierefreier wie pflege-tauglicher Badkonzepte vorweisen?

Eberhard Bürgel: Für die Qualifizierung ist neben den angebotenen Qualifizierungen der jeweiligen Fachverbände zum barrierefreien Wohnungsumbau zu empfehlen. Nicht nur das Bad mit seinen wichtigen Funktionen sollte beachtet werden, sondern auch



der Bewegungsraum im Wohnraumumfeld und die gezielte Gestaltung von Farbkontrasten und der Abbau von Barrieren auf dem Weg zum Bad.

Darüber hinaus sollte das Thema AAL (Ambient Assisted Living – Im Alter eigenständig wohnen) in Zukunft beachtet werden, um hier entsprechende Produkte anbieten zu können.

Herr Bürgel, warum ist die Beauftragung eines SHK-Fachbetriebs bei der Einrichtung von Pflegebädern unumgänglich? Was ist von der Beratung und Planung angefangen bis hin zur Installation eines Pflegebads speziell zu beachten – auch im Unterschied zu einer normalen Badmodernisierung bzw. -sanierung?

Eberhard Bürgel: Der qualifizierte SHK-Betrieb ist der ideale Partner für die Planung und den Umbau von Pflegebädern. Die Vielfalt unserer bestehenden Vorschriften zu den Themenfeldern Trinkwasser- und Lüfthygiene, Abwassernormen, Schall- und Brandschutz in Gebäuden und den barrierefreien Planungsvorgaben gehört in die Hände von erfahrenen Praktikern, die sich gerade auch bei der Sanierung von Gebäuden im Bestand auskennen.

Neben der Erfahrung bei der sensiblen Beratung, Planung und Auswahl von Einrichtungsgegenständen sind alle am Pflegeprozess beteiligten Personen einzubeziehen. Nur so entsteht eine runde Sache von der Planung bis zur Ausführung. Es sollte alles in einer Hand liegen – auch die Koordination aller am Bau beteiligten Unternehmen, um den Endkunden merklich zu entlasten. Und natürlich spielen dann auch die Fragen von Qualitätssicherung, Gewährleistung und Service nach dem Umbau eine entscheidende Rolle. Dies kann in einem solchen Umfang nur der qualifizierte SHK-Fachbetrieb realisieren. Voraussetzung ist hier aber auch eine permanente Marktbeobachtung der von den Herstellern angebotenen Produkte sowie die Weiterbildung zu technischen Vorschriften und Normen.

Stichwort Anreize und Förderung. Was müsste seitens Politik eher geschehen, um die spürbar höheren Kosten für pflegeuntaugliche Bäder abzumildern und Ihren Kunden diese so wichtige Investition zu erleichtern?

Eberhard Bürgel: Für viele ältere Kunden geht es bei dem barrierefreien Bad um ihr „letztes Bad“. Oft spielen auch die ihnen nachfolgenden Erben in viele Entscheidungen mit hinein und schaffen darüber häufig Verunsicherungen bei den Pflegebedürftigen. Hier ist ebenfalls eine hohe Sensibilität gefragt, denn Lebens- und Pflegequalität im Bad kostet Geld. Das private Bad soll eben nicht wie die Bäder in Krankenhäusern oder in Senioren- und Pflegeheimen ausgestattet sein. Das Wohlfühlen kann leicht durch entsprechende Farb-, Fliesen- und Lichtgestaltung positiv beeinflusst werden und der Altersdemenz entgegen wirken.

Wünschenswert wäre hier eine weitere Aufstockung von Zuschüssen der KfW bzw. von den Pflegekassen, um den Betroffenen durch mehr finanziellen Spielraum mehr Gestaltungsmöglichkeiten zu geben. Ein Bad ist ein wichtiger Raum zur intimen Pflege und sollte auch so gestaltet sein, dass das Wohlbefinden nicht zu kurz kommt.

Wenn die nachfolgende Generation auf dem Wege der vorweggenommenen Erbfolge bereits eine Immobilie erhalten hat, so wäre es wünschenswert, den Umbau des barrierefreien Bades zusätzlich in Form einer Sonderabschreibung geltend zu machen. Dies würde auch der finanziellen Situation zugute kommen und gerade für ältere Pflegebedürftige zu einer psychischen Entlastung führen. Man möchte ja den Jungen nicht zur Last fallen.

Demografie und Innovation. Wohin geht die Reise für Pflegebäder: Welche Entwicklungen und Herausforderungen erwarten Sie bei diesem zentralen SHK-Thema für die kommenden Jahre?

Eberhard Bürgel: Aufgrund der demografischen Entwicklung werden wir in Zukunft mehr ältere und pflegebedürftige Mitbürger

und immer weniger Pflegekräfte – gerade auch in ambulanten Pflegediensten – haben. Dies bedeutet, dass immer mehr Pflegebedürftige länger in ihrem bekannten wohnlichen Umfeld bleiben und mehr auf Hilfen in ihrer Wohnung und ihrem Bad angewiesen sein werden. Hier werden in Zukunft Hilfsmittel zur Verfügung stehen, die das Leben in der eigenen Wohnung auch bei einer leichten demenziellen Erkrankung ermöglichen können.

Das SHK-Handwerk ist hier gefordert, Entwicklungen aus dem Bereich Smart Home zu berücksichtigen und sinnvoll einzusetzen. Sensoren und Bewegungsmelder im Zusammenspiel mit Pflegerobotern, wie sie bereits in Japan zu finden sind, werden wie „Alexa“ bereits bei Smart-Home-Lösungen auch in unserem Arbeitsbereich verstärkt in Erscheinung treten. Aber gerade unser SHK-Gewerk ist im Zusammenspiel zwischen Heizung, Lüftung, Wasser und Elektro dafür prädestiniert, maßgeblich Anteil zu nehmen, da unser Erfahrungsschatz, unsere Qualität und langjährige Kundenverbundenheit zu viel Vertrauen führt, um den Kunden beim „letzten Bad“ mit Rat und Tat zur Seite zu stehen.

Wir sollten den neuen Technologien offen gegenüberstehen und den Mut zur Innovation zeigen, sonst werden es andere Gewerke tun. In Zukunft werden mehr AAL-Systeme verfügbar sein, um unseren Senioren das Leben nicht nur zu erleichtern, sondern es auch im Alter deutlich sicherer zu machen. Blicken wir ruhig einmal über den Tellerrand des reinen SHK-Handwerks und öffnen uns den zahlreichen Produktentwicklungen aus den Bereichen der Informatik und Sensorik. Ich bin jedenfalls gespannt, was es da noch zu entdecken gibt.

Prüfung der technischen Machbarkeit

1. Prüfung der wirtschaftlichen
Machbarkeit
2. Erstellung eines Leitfadens
zur qualifizierten Umsetzung
3. Ableitung eines
Qualifikationskonzeptes
4. Umsetzung von Modellvorhaben
als Leuchttürme

Machbarkeits- studie Pflegebad

STUDIE ZUR OPTIMIERUNG DES FÖRDERINSTRUMENTARIUMS DER WOHNUNGSANPASSUNG ÜBER DIE PFLEGEKASSE

Der Zentralverband startet im November 2019 mit der Machbarkeitsstudie Pflegebad, die vom GKV-Spitzenverband, der zentralen Interessenvertretung der gesetzlichen Kranken- und Pflegekassen, gefördert wird. Es handelt sich um eine Studie zur Optimierung der Wohnungsanpassung im Rahmen des Pflegezuschusses. Die über den Pflegezuschuss für Wohnungsanpassung umgebauten Bäder sollen zukünftig nachhaltig pflegegerecht nutzbar und entsprechend finanzierbar sein.

Die Verbandsorganisation verfolgt mit der vom 1. November 2019 bis zum 31. August 2020 laufenden Studie eine nachhaltige Strategie. Die Fachbetriebe des Handwerks sollen auf Basis der gewonnenen Studienergebnisse kontinuierlich qualifiziert werden, „pflegegerechte“ Bäder kostengünstig im Bestand umzusetzen. Ausschließlich Handwerker, Planer und Architekten, die diese Qualifizierung erhalten haben, sollten demgemäß in Zukunft Wohnungsanpassungen im Rahmen des Pflegezuschusses ausführen dürfen. Auf diese Weise könnte eine nachhaltige Qualitätssicherung im Rahmen der Wohnungsanpassung erreicht werden.

Die nachhaltige Verankerung im Handwerk erfolgt darüber hinaus durch die Integration der Erkenntnisse aus dem Projekt in die Gesellen- und Meisterausbildungsverordnung des SHK-Handwerks. Darauf möchte der ZVSHK als verantwortliche Berufsstandsorganisation direkten Einfluss nehmen. Ferner sollen bundesweite Qualifizierungsinitiativen über die 17 SHK-Landesverbände und angeschlossenen 400 SHK-Innungen organisiert werden.

Stichwort Wissenstransfer: Die Erkenntnisse können bauliche Hilfestellungen für stationäre Pflegeeinrichtungen geben, in denen ebenfalls im Bad gepflegt wird. Ferner können die Erkenntnisse aus der Machbarkeitsstudie dazu dienen, die Wohnungsanpassung für die anderen relevanten Wohnbereiche wie Küche, Schlafzimmer, Flur etc. zu optimieren.

Die Berufsgenossenschaft für Gesundheits- und Wohlfahrtspflege (BGW) wird die Erkenntnisse aus dieser Machbarkeitsstudie als assoziierte Partner aus der Perspektive ambulanter Pflegekräfte betrachten, für die das private Bad ein Arbeitsplatz ist, der ihre Tätigkeit unter den Sicherheitsgesichtspunkten der Arbeitsstättenverordnung ermöglichen sollte. Diese Verordnung wäre dann entsprechend anzupassen.

Schließlich kann die Bezuschussung im Rahmen der Wohnungsanpassung (Förderpolitik des Bundesgesundheitsministeriums) durch die Begutachtung der wirtschaftlichen und technischen Machbarkeit von pflegegerechten Bädern nachhaltig optimiert werden und zur baulichen Qualitätssicherung beitragen.





DIE ZEIT LÄUFT. 2019, 2020, 2021 ...

Agenda Pflegebad: Projekte und Vorhaben

Das Engagement und die Agenda des Zentralverbands zum Pflegebad zielt darauf ab, das Bad für die Kunden der SHK-Betriebe pflegerechter und smarter zu machen. Es wird darüber noch attraktiver und zukunftsfähiger für die Endkunden. Zudem fördert dieses Engagement den dreistufigen Vertriebsweg über Hersteller, Fachgroßhandel und installierende Betriebe und unterstützt den Verkauf barrierefreier und pflegerechter Bäder. Hinzu kommt der qualitative Benefit für den Beratungsprozess der Hersteller bis hin zum Verkauf von Badlösungen.

In der attraktiven Leitausstellungskoje, die der ZVSHK gemeinsam mit Herstellerpartnern aus der Industrie entwickelt und spätestens auf der ISH im Jahr 2021 präsentiert, werden intelligente Lösungen für Pflegebäder und Smart Living zu sehen sein. Darüber hinaus fördert der Zentralverband mit dem Produkt-Award, der wieder zur kommenden ISH ausgelobt wird, attraktive und intelligente Badproduktlösungen der Industrie und nimmt damit positiven Einfluss auf die Produktentwicklung auf Herstellerseite.

Die nachfolgend skizzierten, ausgewählten Schwerpunkte und Aktivitäten der Verbandsor-

ganisation konkretisieren die ZVSHK-Agenda zum Pflegebad bis zum Jahr 2021.

GESUNDHEITS- WIRTSCHAFT: VERNETZEN VON KERN- KOMPETENZEN

Der ZVSHK wird sich auf dem die Fachmesse „Altenpflege 2020“ in Hannover begleitenden Wohnwirtschaftstag im März 2020 zum Thema Pflegebad einbringen. Um die eigene Agenda

zu forcieren und weitere Multiplikatoren für die eigenen Projekte zu gewinnen, ist der Nutzen von Netzwerken und Kooperationen insbesondere mit der Gesundheitswirtschaft von großer Bedeutung. Dazu gehört z. B. die Partnerschaft des ZVSHK zum Beschaffungskongress der Krankenhäuser, der vom 4. bis 5. Dezember 2019 in Berlin stattfindet. An diesem Kongress, der wohl wichtigsten Veranstaltung dieser Art in Deutschland, werden rund 600 Teilnehmer aus dem Krankenhausmanagement teilnehmen (weitere Informationen online unter: beschaffungskongress.de/de/bkk/programm-beirat). Zu diesem Kongress wird es ein Fachforum „Das Patientenzimmer der Zukunft“

geben. Hierbei spielt der Sanitärbereich eine wichtige Rolle. Daher wird die Sanitärindustrie in einer Begleitausstellung zur Veranstaltung mit vertreten sein. Der ZVSHK wird in der Fachforum-Diskussionsrunde zum eigenen Projekt „Pflegebäd der Zukunft“ eingebunden. Ein ausgezeichnetes Podium, um Botschaften im Sinne des Handwerks zu vermitteln (Programm-information: beschaffungskongress.de/de/node/833/program).

Das Engagement des ZVSHK zum Krankenhaussektor folgt seiner thematisch akzentuierten und wichtige Akteure der Gesundheitswirtschaft vernetzenden Projektagenda. So könnte der Zentralverband seine geschulten Innungsbetriebe im Netzwerk des Entlassungsmanagements als wichtige Akteure platzieren. Eine Kooperation zum Thema „Effizientes Entlassungsmanagement für den Betroffenen“ wäre konkret denk- und machbar: Das Handwerk als Teil eines Netzwerks – neben Sanitätshäusern, Wohnberatungen und Pflegestützpunkten – dessen Planung und Arbeit bekanntlich im Krankenhaus und nicht erst im häuslichen

Umfeld beginnt. Denn die Belegzeit im Krankenhaus wird zukünftig noch geringer ausfallen, wodurch die ambulante Versorgung in den eigenen vier Wänden weiter an Bedeutung gewinnen wird. Damit diese Versorgung klappt, muss das Badezimmer rechtzeitig baulich angepasst werden. Genau hier liegt die Schlüssel- und Kernkompetenz des SHK-Handwerks.

AUSSTELLUNG: „PFLEGEGERECHTES BAD“

Gemeinsam mit mehreren Herstellermarken entwickelt der ZVSHK eine Leuchtturm-Konzeption zum marktreifen, pflegegerechten und smarten Bad auf kleinstem Raum. Die Ergebnisse in Form von Badkojen werden in Kooperation mit der VDS ausgestellt. Spätestens zur ISH 2021 beabsichtigt der Zentralverband, hierzu Leitausstellungskojoen „Pflegegerechtes Bad“ für die Großhandels- und Handwerker-ausstellung zu präsentieren. Sie werden die bar-

rierefreie Funktionalität mit der ästhetischen Gestaltung verbinden. Dies ist im Übrigen die Zielsetzung des ZVSHK-Produkt-Awards, der zur nächsten Weltleitmesse ISH 2021 wieder verliehen wird.

INNOVATION: BARRIEREFREI & SMART LIVING

Viele innovative Produkte und technische Lösungen für den Bereich Smart Living und barrierefreies Wohnen sind noch nicht über den SHK-Großhandel gelistet und somit nicht über den dreistufigen Vertriebsweg verfügbar. Eine Produkt-Innovationsoffensive zur Stärkung des dreistufigen Vertriebswegs seitens des ZVSHK und der VDS könnte diese für barrierefreies Wohnen und pflegegerechtes Leben so wichtigen Herstellerprodukte stärker fördern, um die Beratungskompetenz des Handwerks am Point of Sale zu stärken.

PFLEGEBAD-AGENDA 2019... 2020... 2021

ZVSHK-Meilensteine bis zur ISH 2021

2019

November

Start und Umsetzung der „Machbarkeitsstudie Pflegebad“

Dezember

Teilnahme am Beschaffungskongress der Krankenhäuser (Berlin)

2020

Januar

Start der Konzeption Ausstellungskoje

März

Teilnahme an der Regionalkonferenz „Sicher und gesund in der Pflege“ der Berufsgenossenschaft Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (Köln)

Teilnahme am Wohnwirtschaftstag der Fachmesse Altenpflege (Hannover)

Herbst

Ergebnispräsentation zur „Machbarkeitsstudie Pflegebad“ (Berlin)

2021

März

Leitausstellung „Pflegebäd“ (Badkojen) und Produkt-Award zur ISH 2021 (Frankfurt)



VERBAND UND POLITIK

Das Handwerk macht vieles und könnte noch mehr ...

Die SHK-Betriebe sanieren eine halbe Million Bäder pro Jahr – ein Drittel davon bereits altersgerecht. Mit dem altersgerechten Umbau von Bädern unterstützt das Handwerk die gesellschaftspolitischen Zielsetzungen der Bundesregierung zum demografischen Wandel. Das Handwerk braucht allerdings eine entscheidungsfreudigere Politik, um noch wirksamer – insbesondere für pflegebedürftige Menschen und Pflegekräfte mit eingeschlossen – agieren zu können.

Oft unterschätzt, aber ein enorm wichtiger Aspekt: Die Schaffung altersgerechten Wohnraums ist neben anderen sozialpolitischen Hebeln dazu angetan, die Sozial- und Pflegekosten in Deutschland langfristig stark zu reduzieren. Die Mehrheit der deutschen Bevölkerung möchte möglichst lange in den eigenen vier Wänden leben. Dazu ist die Schaffung altersgerechten Wohnraums und mit ihm barrierefreier Bäder das alternativlose Nonplusultra.

Nach wie vor gibt es abseits der bestehenden Pflegezuschussförderung von bis zu 4.000 Euro für präventive bauliche Maßnahmen zum altersgerechten Umbauen und der präventiv gedachten KfW-Förderung „Altersgerecht Umbauen“ keine förderpolitischen Weichenstellungen des Gesetzgebers. Akut durch einen Unfall oder von kurzfristigem Eintreten der Pflege-

bedürftigkeit betroffene Menschen brauchen dringend Hilfestellung und vorneweg rasche Entscheidungen auf politischer Ebene. Gerade im Zusammenhang mit der starken psychischen Belastung für Betroffene und Angehörige sollte die verpflichtende Ausführung über Unternehmen des Fachhandwerks mit technischen Mindestanforderungen neben schnellen wie unbürokratischen Förderzusagen von bis zu 4.000 Euro (Pflegekassen-Zuschussanteil) für Pflegebadinstallationen von der Bundesregierung unbedingt verabschiedet werden. Eine so grundlegende Entscheidung darf nicht wie bereits schon seit mehr als zwei Jahren weiter ungerührt in Berlin ausgesessen werden. Im Rahmen der KfW-Förderung empfiehlt der ZVSHK unbedingt einen weiteren präventiven Förderbaustein „Pflegegerechtes Bad“.

ANERKENNUNG DURCH GKV-SPITZENVERBAND

Die bereits im Jahr 2015 erfolgte Anerkennung geschulter SHK-Betriebe (SHK-Berufsgruppe „Installateur und Heizungsbauer“ bzw. „Anlagenmechaniker SHK“ nach § 126 Abs. 1 Satz 3 SGB V) durch die Listung in der Präqualifikationsliste des GKV-Spitzenverbandes ist ein gutes Beispiel, das den ZVSHK in seiner politischen Initiative zur fachlichen Anerkennung für bauliche Maßnahmen im Rahmen der Pflegezuschussförderung bestärkt. Die damalige Listung bezog sich auf die Abrechnung und Abgabe der Versorgungsbereiche 04B „Badewannensitze“ und 33A „Toilettenhilfen“ (Hilfsmittel) durch den geschulter SHK-Unternehmer.

SPOTLIGHT

FACHKRÄFTESCHULUNG „BARRIEREFREIES BAD“ UND ONLINEKATALOG

Zur Abrechnung der erforderlichen Hilfsmittel bietet der ZVSHK seinen Innungsbetrieben die zweitägige Schulung „Barrierefreies Bad – Wohnkomfort für Generationen“ an. Die Teilnehmer, ausnahmslos Meister aus SHK-Betrieben, erhalten nach Absolvierung eines E-Learning-Tools einen Leitfaden über die Abrechnung von Hilfsmitteln durch das SHK-Handwerk gegenüber den Krankenkassen. Die Schulung vermittelt Know-how und Informationen zu den Themenbereichen Beratung und Marketing, Medizin, Präqualifikation Krankenkassen sowie Planung und Ausführung. Die erfolgreiche Absolvierung der Schulung in Verbindung mit dem Meisterbrief ermöglicht den Teilnehmern für ihre Kunden – nach erfolgreicher Präqualifikation – die direkte Abrechnung und Abgabe von Bad- und Toilettenhilfen über die Krankenkassen. Die Anerkennung bei den Krankenkassen wird zudem in Verbindung mit der Meisterausbildung spürbar erleichtert. Die qualifizierten Handwerker sind Fachkräfte für „Barrierefreies Bad“ und können unter shk-barrierefrei.de, zvshk.de und wasserwaerme-luft.de nachgesehen und gefunden werden. Der Zentralverband hat seit geraumer Zeit einen Onlinekatalog „Barrierefreies Bad“ unter shk-barrierefrei.de am Start, in dem mehr als 2.000 barrierefreie Produkte gezielt gesucht und ausgewählt werden können. Der Onlinekatalog bietet mit dem Produktfinder ein umfassendes Angebot zur Badgestaltung. Darin ist u. a. die Eingabe der zu berücksichtigenden körperlichen Einschränkung/en möglich. Als Ergebnis ihrer Recherche erhalten Interessierte einen druckfrischen Kundenkatalog für das Beratungsgespräch mit dem Fachbetrieb.

ENDLICH BÜROKRATIE- HEMMNISSE BESEITIGEN

Alle beschriebenen Bausteine und Maßnahmen erhöhen neben weiteren Projekten die Expertise und Kompetenz der SHK-Fachbetriebe zum barrierefreien und pflegegerechten Bad. Damit heben die Betriebe sich im Sanitär-

RASCHES HANDELN VON POLITIK UND PFLEGEKASSEN GEFRAGT

Der Zentralverband Sanitär Heizung Klima sieht zur Förderung und Verbesserung der Pflege zu Hause und insbesondere im pflegegerechten Bad akuten politischen Handlungsbedarf. Er möchte alle Beteiligten aus der Pflege und den Wohnberatungen, die Nutzer, die Angehörigen, das Handwerk, die Senioren und die Pflegekassen konstruktiv miteinander ins Gespräch bringen. Erforderlich hierfür sind neue bauliche Lösungen auf engstem Raum, die es Angehörigen und ambulanten Pflegediensten erleichtern, Menschen zu Hause im Bad zu versorgen.

Der ZVSHK wirft die Kernkompetenz des Badumbaus in die Wagschale, die Pflegewirtschaft die Kernkompetenz der mobilen Pflege vor Ort. Diese beiden Kompetenzen möchte der Zentralverband zusammenbringen und den damit einhergehenden Dialog – insbesondere mit den Entscheidungsträgern und Hauptakteuren in Politik und Gesundheitswirtschaft – nachhaltig pflegen.

Optimierung der KfW-Förderung „Altersgerecht Umbauen“

Der Zentralverband setzt sich in besonderem Maße für die bauliche Prävention (Stichworte: Bewegungsräume, Elektroinstallation und Schwellenlosigkeit) ein, so dass im Notfall keine Komplettumbauten erforderlich sind und kein Finanzierungsloch entsteht. Der Übergang von der generationsübergreifenden Alltagsnutzung zum Unterstützungsbad und weiter zum pflegegerechten Bad muss bereits während der Neu- bzw. Umbauphase durch Wandstrukturen, Wasser- und umfangreiche Stromanschlüsse vorbereitet werden.

Aktuell sind KfW-Fördermittel an die Durchführung vollständiger Maßnahmen, aufgeteilt in Module, gekoppelt. Ein KfW-Vorbereitungsmodul „Pflegegerechtes Bad“ sollte nach Dafürhalten des ZVSHK ebenso in die Fördermaßnahmen aufgenommen werden wie eine spätere Angleichung an den Pflegebedarf.

Kein Zuschuss zur Wohnungsanpassung ohne bauliche Qualitätssicherung

Im Rahmen der baulichen Qualitätssicherung des pflegegerechten Badumbaus sollten die in der ZVSHK-Pflegebad-Studie beschriebenen Minimalanforderungen als technische Empfehlungskriterien im Rahmen der bezuschussten Wohnungsanpassung durch die Pflegekassen zugrunde gelegt werden. Außerdem sollte der Umbau unbedingt an die Ausführung durch ein geschultes Handwerksunternehmen gebunden sein.* Der ZVSHK qualifiziert seine Innungsfachbetriebe und sichert somit die Qualität im Sinne der von Pflege Betroffenen und der sie pflegenden Angehörigen und/oder der ambulanten Pflegekräfte.

* Diese Verpflichtung entspräche der Trinkwasserverordnung des Bundesgesundheitsministeriums, die das Setzen von Wasseranschlüssen durch einen Installateur verpflichtend vorschreibt.

markt deutlich von anderen Anbietern und Unternehmen ab. Um die baulich immer dringender gebotenen Umbauten zu barrierefreien Bädern mit hoher Wirkkraft und Qualität zu

realisieren, muss die Politik die Fachbetriebe anerkennen und ihren unbürokratischen Einsatz im Bedarfsfall ermöglichen.

»SO INDIVIDUELL WIE DIE LEBENSUMSTÄNDE DES EINZELNEN SIND, SO INDIVIDUELL MÜSSEN AUCH EVENTUELLE WOHNUMFELD-ANPASSUNGEN SEIN.«

Im Gespräch mit Andreas Westerfellhaus, Pflegebevollmächtigter der Bundesregierung, Berlin

statement hat Staatssekretär Andreas Westerfellhaus, den Bevollmächtigten der Bundesregierung für Pflege, zum Thema Pflege zu Hause und Pflegebad befragt.

Ambulante Pflege/Gesundheitspolitik

Herr Westerfellhaus, gut drei Viertel der insgesamt 3,4 Millionen Pflegebedürftigen in Deutschland (2,6 Mio.)¹ werden ambulant im häuslichen Umfeld gepflegt.

Wie beurteilen Sie die Situation zur ambulanten Pflege, was muss sich aus Ihrer Sicht gesellschaftlich wie gesundheitspolitisch noch tun, um der steigenden Zahl an Pflegebedürftigen auch in der ambulanten Versorgung qualitativ gerecht zu werden? Was sollte vorneweg angegangen und umgehend verbessert werden?

Andreas Westerfellhaus: Die meisten Menschen möchten so lange wie möglich zu Hause in der vertrauten Umgebung leben. Diesem Wunsch wird auch überwiegend Rechnung getragen. Wie Sie richtig sagen, werden gut drei Viertel der Pflegebedürftigen ambulant zu Hause gepflegt. Schauen wir in die Zukunft, so wird die Zahl der Pflegebedürftigen in Deutschland Schätzungen zufolge bis

2030 auf gut 4 Millionen anwachsen und 2050 etwa 5,3 Millionen betragen.

Gerade die ambulante Pflege steht damit vor gewaltigen Herausforderungen. Die Bundesregierung hat deshalb in der letzten Legislaturperiode damit begonnen, die ambulante Pflege und Betreuung von Pflegebedürftigen noch viel stärker zu unterstützen. Mit den Pflegestärkungsgesetzen I bis III wurden die Leistungen für Pflegebedürftige und pflegende Angehörige in erheblichem Umfang verbessert. So wurden zum Beispiel die Leistungsbeträge der Pflegeversicherung angehoben, die Leistungen der Kurzzeit- und Verhinderungspflege ausgebaut und Maßnahmen zur Verbesserung des Wohnumfeldes können nun mit bis zu 4.000 Euro durch die Pflegekasse bezuschusst werden. Mit dem neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff fließen über 5 Milliarden Euro jährlich an die Pflegebedürftigen. Das spüren die Menschen.

Aber Geld alleine pflegt nicht. Das Problem des Personalmangels in der Pflege ist enorm. Davon sind gerade auch ambulante Pflegedienste betroffen. Pflegebedürftige und ihre Angehörigen berichten mir immer wieder, dass sie Schwierigkeiten haben, einen ambulanten Pflegedienst zu finden oder dass die ihnen zustehenden Leistungen nicht erbracht werden können, insbesondere wenn es um einfache Hilfen wie beispielsweise im Haushalt geht.

Die Bundesregierung hat Pflegefachkräfte deshalb zu einem Kernthema gemacht. Dazu gehören eine Stärkung der häuslichen, ambulanten Pflege, eine Ausbildungsinitiative, gute Arbeitsbedingungen sowie finanzielle Anreize, die Pflegekräfte im Beruf zu halten. In der konzertierten Aktion Pflege haben Bundesfamilienministerin Dr. Franziska Giffey, Bundesarbeitsminister Hubertus Heil und Bundesgesundheitsminister Jens Spahn gemeinsam



¹ Pressemitteilung des Statistischen Bundesamtes No. 019 vom 18.12.2018 (https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2018/12/PD18_501_224.html)

mit den Verbänden und Institutionen der Pflegebranche zahlreiche Maßnahmen vereinbart, um Arbeitsbedingungen und Löhne von Pflegekräften spürbar zu verbessern. Hierzu zählen vor allem Maßnahmen zu Personalmanagement, Fachkräfteanwerbung, Digitalisierung, Entlohnung sowie Aus- und Weiterbildung.

Qualitätssicherung & Vorgaben

Der ZVSHK hat im November 2018 die zusammen mit mehreren Kooperationspartnern durchgeführte Studie „Pflegebad 2030“ veröffentlicht. Sie zeigt eindrücklich, welche Anforderungen in puncto Sicherheit, Ergonomie, Funktionalität und Hygiene an ein Pflegebad zu stellen sind, um darin Pflegearbeit angemessen und gefäh­rungs­frei leisten zu können.

Wie beurteilen Sie die aus der Studie abgeleiteten Minimalanforderungen für die bauliche Qualitätssicherung des pflegegerechten Badumbaus? Sollten diese nicht wenigstens als technische Empfehlungskriterien im Rahmen der bezuschussten Wohnungsanpassung durch die Pflegekassen zugrunde gelegt werden?

Andreas Westerfellhaus: Die Ausstattung der meisten Wohnungen wird den Bedürfnissen Pflegebedürftiger nicht gerecht. Mängel und Sicherheitsrisiken in der Wohnung könnten oftmals mit geringem Aufwand behoben werden. Häufig werden sie jedoch zum ausschlaggebenden Punkt für den Umzug in ein Pflegeheim. Die Pflegekassen bezuschussen daher Maßnahmen zur Verbesserung des Wohnumfeldes, wenn dadurch die häusliche Pflege ermöglicht oder erheblich erleichtert oder eine möglichst selbständige Lebensführung des Pflegebedürftigen wiederhergestellt wird.

Dem Bad als Ort der Körperpflege kommt in der häuslichen Pflege eine besondere Bedeutung zu. Damit die Pflege in der Häuslichkeit möglichst lange gelingen kann, muss es so gestaltet sein, dass es zum einen den Pflegebedürftigen erlaubt, sich im Rahmen

ihrer Möglichkeiten gefahrlos selbst zu versorgen und Stürze oder Verletzungen vermieden werden. Zum anderen muss es den Pflegepersonen ermöglichen, die Pflegebedürftigen bedarfsgerecht und problemlos zu unterstützen.

Die vom ZVSHK aus der Studie „Pflegebad 2030“ abgeleiteten Anforderungen berücksichtigen verschiedene Aspekte, die bei einem pflegegerechten Badumbau beachtet und mitgedacht werden sollten. Ich begrüße es jedoch, dass der Zuschuss der Pflegekasse zu möglichen Umbaumaßnahmen nicht an die Einhaltung strikter Vorgaben gebunden ist. Denn so individuell wie die Lebensumstände des Einzelnen sind, so individuell müssen auch eventuelle Wohnumfeldanpassungen sein. Vielmehr halte ich es für ausgesprochen wichtig, dass Pflegebedürftige und ihre Angehörigen vor einem Badumbau eine gute und qualifizierte Beratung über Möglichkeiten und Chancen einer solchen Maßnahme erhalten. Hier kommt dem Handwerk, den ausführenden Betrieben eine tragende Rolle zu, damit jeder der sie beauftragt, auch wirklich ein „pflegegerechtes Bad“ bekommt, das den individuellen Bedürfnissen und den baulichen Gegebenheiten gerecht wird.

Förderung & Planung

Der Bund sollte bereits heute die bauliche Vorbereitung des Übergangs von der Alltagsnutzung zum Pflegebad fördern. Seine Fördermittel sind allerdings bislang an die Durchführung vollständiger Maßnahmen, aufgeteilt in Module, gekoppelt. Die Integration eines Vorbereitungsmoduls „Pflegegerechtes Bad“ in die Fördermaßnahmen wäre aus Sicht des ZVSHK zwingend geboten, da die Vorbereitung von Maßnahmen für eine spätere, schnellere Auf- und Umrüstung noch nicht – wie eine spätere Angleichung an den Pflegebedarf – förderwürdig ist.

Räumen Sie diesem Ansinnen aus Sicht der Bundesregierung eine förderpolitische Chance ein oder gibt es Ihrer Meinung nach weitere geeignete Wege und Instrumente, um

dem dramatisch wachsenden Pflegebedarft in den kommenden Jahren wirksam zu begegnen?

Andreas Westerfellhaus: Mit der Förderung des altersgerechten Umbaus ermöglicht der Bund vielen Bürgern einen möglichst langen Verbleib im vertrauten Wohnumfeld bis ins hohe Alter. Im Rahmen des KfW-Programms „Altersgerecht Umbauen“ können private Eigentümer und Mieter – unabhängig von Einkommen und Alter – zinsgünstige Kredite oder Zuschüsse beantragen, um Barrieren in Wohngebäuden abzubauen. Zu den förderfähigen Maßnahmen gehören ebenfalls der Badumbau und Maßnahmen an Sanitärräumen.

Um der häuslichen Versorgung der steigenden Zahl an Pflegebedürftigen gerecht zu werden, müssen für die Zukunft alle, die an der Schaffung oder Sanierung von Wohnraum beteiligt sind, altersgerechte und barrierefreie Bäder von Anfang an mitdenken. Wohnungsbaugesellschaften, Planer, Architekten, Bauherren und die ausführenden Betriebe – alle sind hier gefordert und müssen für dieses Thema sensibilisiert werden. Wenn es gelingt, in möglichst vielen Wohnungen die Möglichkeit einer späteren Anpassung der Bäder an die pflegebedingten Bedürfnisse bereits vorzubereiten, wird ein späterer Umbau wesentlich einfacher und natürlich auch preiswerter sein.

Herr Westerfellhaus, vielen Dank für das Gespräch.

AGE-FRIENDLY LIVING

ALTERSGERECHTES
WOHNEN 2016

